

# Leonhard Ragaz' Stellung zum Völkerbund : kollektive Sicherheit und Pazifismus

Autor(en): **Wipf, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **73 (1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142768>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Leonhard Ragaz' Stellung zum Völkerbund

## Kollektive Sicherheit und Pazifismus

Ragaz führte seinen Kampf für den Völkerbund im wesentlichen vom Standpunkt des Verfassers der «Neuen Schweiz» aus. Er machte sich zunächst noch keine Gedanken über das Verhältnis der im System der kollektiven Sicherheit vorgesehenen (militärischen) Sanktionen zu seinem Pazifismus. Diese Frage wurde ihm erst später zum Problem.

### 1. Das System der kollektiven Sicherheit

Der Zweck des Völkerbundes war die «Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen . . . zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit».1 Obwohl die Souveränität der Nationalstaaten in der Satzung voll anerkannt wurde, bedeutete der Zusammenschluß im Völkerbund doch einen Markstein in Richtung fortschreitender Assoziation und Organisation der Völker. Die immer enger gewordene wirtschaftliche und in der Folge auch kulturelle internationale Zusammenarbeit führte immer stärker zu gegenseitiger Abhängigkeit. Die faktischen Lebensgemeinschaften einzelner Völker drängten nach bilateraler und immer mehr auch multilateraler rechtlicher und politischer Gestaltung und Regelung der Beziehungen.

Erst recht hatte die Katastrophe von 1914 mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Zeit der Völkerkriege zu Ende war. Moltke hatte mit seinem «Der Krieg wird selbst den Krieg abschaffen» recht bekommen.

Dennoch hielten es die Schöpfer der Satzung nicht für möglich, ein unbedingtes, völkerrechtlich verankertes Verbot jedes Krieges zu erlassen.2 Sie beschränkten sich darauf, in ernstesten Streitfällen das Einschreiten der Völkerbundsorgane vorzuschreiben und Fristen zu setzen, vor deren Ablauf keine Partei zu den Waffen greifen durfte.

Für unseren Zusammenhang wichtig sind vor allem die in Artikel 16 vorgesehenen Sanktionen.3 Die Völkerbundsorgane sollten über gewisse Druckmittel verfügen können, um ihren Entscheiden Nachdruck zu verleihen. Sanktionen waren vorgesehen für den Fall, daß ein Bundesmitglied in Umgehung der Schlichtungsbestimmungen einen Krieg beginnen würde. Neben verbalen, «moralischen» Verurteilungen fielen an erster Stelle wirtschaftliche Sanktionen in Betracht. Ein totaler Boykott, der sämtliche Handels- und Finanzverbindungen zum Aggressor unterbrechen würde, erschien als ein wirksames Zwangsmittel. Es zeigte sich aber bald, daß die Durchführung eines konsequenten Boykotts unmöglich war. Während der ganzen Dauer des Völkerbundes gehörten

jeweils zwei der Großmächte dem Bund nicht an, was sich etwa 1931, bei Japans Angriff auf China, oder auch 1935/36, während der Eroberung Abessiniens durch Italien, verheerend auswirkte.

Nun sah Artikel 16 auch die Möglichkeit militärischer Sanktionen vor. Der Völkerbundsrat konnte sie den beteiligten Regierungen aber nur empfehlen. Diese waren in keiner Weise verpflichtet, Truppen für eine gemeinsame militärische Aktion zur Verfügung zu stellen. Das hieß, daß die Wirksamkeit des Völkerbundes letzten Endes völlig von der Loyalität jedes seiner Mitglieder abhängig war.

Tatsächlich kam es dann auch während der ganzen Dauer des Völkerbundes nie zur Anwendung militärischer Sanktionen. Selbst im Abessinienkrieg, den wir weiter unten als Beispiel näher betrachten, wurde Italien lediglich verurteilt und mit einem teilweisen wirtschaftlichen Boykott belegt.

Wie aber war es möglich, daß ein «radikaler Pazifist», wie sich Ragaz öfters selber bezeichnete, solche militärischen Sanktionen akzeptieren, ja zuletzt sogar fordern konnte?

## **2. Gewalt und Gewaltlosigkeit im Verständnis von Ragaz**

Das Problem der Gewalt stellte sich Ragaz besonders dann, wenn er über die Taktik des Sozialismus nachdachte. Gewalt kann kein sozialistisches Kampfmittel sein, denn Sozialismus ist «seinem Ziel und Ideal nach das Gegenteil aller Gewalt».4 Das Ziel des Sozialismus ist völlige «Menschwerdung»5, sein Ideal die «Heiligkeit des Menschen».6 Wo gegen den Menschen Gewalt gebraucht wird, vergewaltigt man ihn. Er wird seiner Heiligkeit und göttlich gewollten Autonomie beraubt.

Die Alternative zu dieser «selbstverständlichen Folgerung aus dem Prinzip der Demokratie und des Sozialismus»7 ist nun aber nicht das gleichgültige, passive Erdulden jedes Unrechts oder die Aufhebung jeder Ordnung. Ragaz grenzt sich in dieser Frage schon im Programm von 1919 gegen Tendenzen im Tolstoismus ab. Denn ein Zwang «auf Grund von Gemeinschaftsordnungen und selbstgegebenen Gesetzen . . . gehört zum Wesen der Endlichkeit und ist auch als Erziehungsmittel wertvoll».8

Nichts ist deshalb gefährlicher, als das Problem der Gewalt dogmatisch-doktrinär zu betrachten. Es kann im Bereich des Relativen keine absolute Gewaltlosigkeit geben: «Der Kampf gegen die Gewalt wird zum freien Ringen um die Herrschaft Gottes und zum Warten auf sein Reich.»9 Auch Jesus war «kein Doktrinär oder Dogmatiker der Gewaltlosigkeit».10 Er nannte das Böse beim Namen und ließ es nicht einfach geschehen. Seine Gewaltlosigkeit war «im höchsten Grade aktiv, angreifend, vorstürmend».11

Der Völkerbund, dessen letzter Sinn im Bild des Berges Gottes (Jesaja 2, Micha 4) liegt, ist eine Gemeinschaftsordnung, die anstelle der Gewalt das Recht setzt. Zur Durchsetzung des Rechtes braucht es jedoch einen gewissen Zwang. Aus dieser Sicht konnte Ragaz auch militärische Sanktionen im Rahmen des Völkerbundes bejahen.<sup>12</sup>

### 3. Militärische Sanktionen und Pazifismus

Dennoch rechnete Ragaz bis 1932 nicht damit, daß Sanktionen jemals nötig sein würden. Das geht sehr deutlich aus einem Kommentar über das Vorgehen des Völkerbundes in der Mandschurei-Frage hervor. Man muß «sich klar machen», schreibt Ragaz, «daß in der ganzen Konstruktion des Bundes, die in Not und Hast errichtet werden mußte, von Anfang an allerlei nicht in Ordnung war. Besonders in Bezug auf die Sanktionen. Ich frage: Hat eigentlich jemand von uns annehmen können, daß diese Sanktionen 'im Ernstfall', das heißt wenn es sich um eine den Frieden brechende oder bedrohende Großmacht handelte, ausgeführt würden? Ich selbst habe nie damit gerechnet. Diese Sanktionen mochten vielleicht als Drohung etwas bedeuten, im übrigen aber beruhte die Wirkung des Bundes allein auf seiner moralischen Kraft, die zu stärken darum unser Bestreben war. Die Sanktionen waren eine unsolide Stelle in der Konstruktion des ganzen Baues, und gerade an dieser Stelle ist es zum Zusammenbruch gekommen.»<sup>13</sup>

Japan hatte 1931 eine Explosion auf dem Bahngelände von Mukden als Vorwand für die Besetzung der Mandschurei benutzt und den Krieg gegen China von dort aus begonnen. Der Völkerbunds-ausschuß, der zur Untersuchung des Konfliktes gebildet worden war, stellte zwar ein Jahr darauf die Unrechtmäßigkeit des japanischen Vorgehens fest, schlug aber dennoch vor, die Mandschurei als autonomes Gebiet unter japanische Kontrolle zu stellen.

In dieser Entscheidung sah Ragaz ein Versagen des Völkerbundes. Trotzdem behielt er seine Hoffnung auf ihn bei und unterstützte einen Vorstoß der Franzosen, der die Stärkung des Völkerbundes forderte: «Das ist's, was nun die Franzosen versuchen, und darin vor allem besteht die Bedeutung ihres neuesten Vorstoßes. Der Völkerbund soll auf neue Grundlagen gestellt werden. Er soll aktiviert werden; er soll die Mittel in die Hand bekommen, seinen Beschlüssen Nachdruck zu verleihen. Die Völkerbundspolizei und Völkerbundsarmee sollen geschaffen werden und damit erst eine Exekutive des Völkerbundes und die Möglichkeit wirksamer Sanktionen.»<sup>14</sup>

Man erhält den Eindruck, daß Ragaz hier zum ersten Mal die Möglichkeit von Sanktionen und deren entscheidende Bedeutung für das Funktionieren des Systems kollektiver Sicherheit zur Kenntnis



nimmt. Weshalb er vorher nicht mit ihnen gerechnet hat, wird aus einer weiteren Äußerung deutlich. Man fragte ihn, welche Möglichkeiten gegen Japan noch bestünden. «Immer wieder», antwortete er, «glauben berufene Beurteiler, (daß) eine klare und eindeutige Erklärung entscheidende Wirkung haben (könnte).»<sup>15</sup> Diese Auffassung entsprach bis dahin auch Ragaz' Meinung: Die Wirkung des Bundes sollte allein auf der moralischen Kraft beruhen. Nun fuhr er aber fort: «Wenn nicht, dann bliebe die wirtschaftliche Waffe. Von ihr sagen die gleichen Beurteiler, daß sie vollkommen genügen würde. Es brauchte dabei zu keiner Hungerblockade zu kommen, sondern es genügte ein Embargo auf gewisse Waren, zum Beispiel Seide, dazu ein Versagen aller Kredite . . ., wozu sich allfällig noch ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen gesellen könnte. Man sieht, der Krieg ist unnötig, wir haben heute wirksamere und doch unvergleichlich menschlichere Waffen. Wenn ich das letzte Mal<sup>16</sup> ihre Anwendung für unmöglich erklärt habe, so bedeutete das bloß: so, wie die Dinge heute liegen. Aber das Unmögliche kann möglich werden.»<sup>17</sup>

Ragaz begann hier sehr deutlich seine Meinung über allfällige Sanktionen zu ändern oder eigentlich erst zu bilden. Es fällt dabei auf, daß er sich hier — ganz gegen seine sonstige Art — sehr stark auf «Beurteiler» berief, welche die Wirkung wirtschaftlicher Sanktionen bejahten. Er konnte sich demnach noch nicht auf eigene Ueberlegungen stützen. Aber Ragaz ließ sich sehr schnell überzeugen und konnte die «unvergleichlich menschlicheren Waffen» loben. Auch war er bereit, zu korrigieren, was er einen Monat früher über die Anwendung von Sanktionen gesagt hatte. Der Zeitpunkt für Sanktionen war jetzt gekommen.

Selbst über militärische Druckmittel machte er sich nun Gedanken. Im Sinne eines weiteren französischen Vorstoßes, welcher Abrüstung der Nationalarmeen und an deren Stelle die Schaffung einer Völkerbundspolizei forderte, schrieb er: «Ein Fortbestehen der nationalen Heere, welche bloß in den Dienst des Völkerbundes gestellt würden, macht die Völkerbundsarmee und Völkerbundspolizei zur Utopie. Nein, nur eine vollkommene Abrüstung der einzelnen Völker — bis auf ein Schutzkorps für die nationale Sicherheit im Innern — machte eine Völkerbundspolizei sinnvoll.»<sup>18</sup>

«Völkerbundspolizei oder Völkerbundsarmee, Schutzkorps im Landesinnern»: für Ragaz tauchten damit neue Möglichkeiten auf, um das legitime Sicherheitsbedürfnis der Völker zu beachten und doch die nationalen Armeen abzurüsten. Ein «Schutzkorps» für die Sicherheit im Innern anstelle der Armee und zur Verstärkung der Polizei hatte Ragaz allerdings schon früher gefordert.<sup>19</sup> Es sollte auch die Unver-

letzlichkeit eines Staatsgebietes markieren und eine Art Grenzpolizei darstellen. Auch das dänische Abrüstungsprojekt sah vor, Heer und Flotte in ein solches Schutzkorps umzuwandeln.

Neu war Ragaz aber der Gedanke einer militärischen Organisation im Rahmen des Völkerbundes. Gegen eine armeeähnliche Institution in diesem Rahmen könnten nach Ragaz' Ueberzeugung auch die radikalen Pazifisten nichts einwenden. Gewaltlosigkeit und Abrüstung meint nicht dasselbe: Gewaltlosigkeit ist ein umfassender Begriff und gehört zur sozialen «Hochethik». Als Ideal hat sie letzte und höchste Gültigkeit, ist jedoch nicht allen Menschen zumutbar.<sup>20</sup> Im Bereich des Vorläufigen, auf der politischen Ebene sah Ragaz daher keine Möglichkeit, Gewaltlosigkeit zu fordern.<sup>21</sup> Eine Polizei, die im Dienste einer Rechtsordnung steht, also an Stelle der Gewalt Recht setzt, vertritt jedoch wenigstens eine relative Gewaltlosigkeit.

Noch lieber wäre Ragaz allerdings eine Friedensarmee gewesen, die sich zwischen die Kämpfenden stellte. Sie wäre ein höherer Weg als die Polizei und selbst als die Dienstverweigerung.<sup>22</sup>

#### **4. Polizei und Militär (Auseinandersetzung mit F. W. Förster)**

In einer Auseinandersetzung mit F. W. Förster<sup>23</sup>, der ihn im Aprilheft 1932 der «Zeit» angegriffen hatte, verteidigt und vertieft Ragaz nochmals diese seine Auffassung.<sup>24</sup>

Förster warf ihm vor, die totale und sofortige Abrüstung der nationalen Armeen zu verlangen, ohne das legitime Sicherheitsbedürfnis gegen «unprovizierte Angriffe» zu berücksichtigen. In seiner Antwort entgegnete Ragaz, daß gerade nationale Armeen und die militärische Aufrüstung überhaupt ein falsches Sicherheitsgefühl vortäuschten. Auch er mißt der Sicherheit große Bedeutung zu, will aber «Sicherheit durch Ordnungen».<sup>25</sup> Die Völkerbundspolizei wäre Ausdruck einer solchen neuen Ordnung. Nach einer totalen Abrüstung der Völker hätte diese die internationale Rechtsordnung zu garantieren.

Weiter warf Förster Ragaz vor, mit seiner Haltung entferne er sich vom Tolstoismus und gerate in eine Sackgasse. Ragaz entgegnete prägnant: «Meine Position bleibt die gleiche wie immer, seit ich Antimilitarist bin: die totale Abrüstung aller Völker, unter Vorausgang derer, die die Kraft zu einem Glaubenswagnis besitzen.»<sup>26</sup>

Er verwahrte sich dagegen, je ein Tolstoianer und Anhänger absoluter Gewaltlosigkeit gewesen zu sein. Tatsächlich hat er ja auch nie etwa die Abschaffung der Polizei gefordert, wie das die Tolstoianer taten. «Gewiß ist das nicht Gewaltlosigkeit im Sinne Tolstois, aber ich habe mich, aus guten Gründen, nie zu dieser Gewaltlosigkeit be-

kannt, am wenigsten auf der politischen Linie.»<sup>27</sup> Der Schritt vom Militär zur Polizei, das heißt von der Verkörperung der rechtlosen Gewalt zum Dienst an einer Rechtsordnung, wäre nach Ragaz' Ueberzeugung ein gewaltiger Fortschritt im nationalen wie im internationalen Zusammenleben.

Auf der politischen Ebene sucht und findet Ragaz hier einen gangbaren Weg, Frieden zu schaffen. Immer wieder weist er aber auf den höheren Weg hin, der für bestimmte Menschen<sup>28</sup> und Gruppen<sup>29</sup> vorgezeichnet ist.

## 5. Unmännlicher Pazifismus

Die Friedensbewegung wurde durch das Aufkommen des Faschismus und des Nationalsozialismus vor schwerste Probleme gestellt. Ein Teil der Pazifisten, besonders der sozialistischen, machte eine Schwenkung und proklamierte eine Pflicht zum «demokratischen Krieg». Solche Schlagworte, wie sie damals aufkamen, lehnte Ragaz ab und bezeichnete sie als Illusion.<sup>30</sup>

Ebenso entschieden wandte Ragaz sich aber gegen jene Pazifisten, welche aus einem falschen Verständnis des Pazifismus heraus, besonders gegenüber Hitler, zu viel Nachsicht übten. «Aus lauter Liebe» werden sie so unfreiwillig zu dessen Verbündeten. Ragaz prägte dafür den Ausdruck «unmännlicher Pazifismus».<sup>31</sup> Früher hatte man dem Antimilitarismus vorgeworfen, er bedeute «Entmannung», weil er einer feigen, ängstlichen und unmännlichen Haltung gegenüber den Gefahren des Krieges entstamme. Gegen diese Haltung wendet sich Ragaz scharf, aber gleichzeitig braucht er die gleichen Ausdrücke gegen Tendenzen im eigenen Lager. «Es gibt . . . einen unmännlichen Pazifismus»<sup>32</sup>, die völlig falsche Auslegung nämlich von Liebe, Glaube, Hoffnung und Bergpredigt. Dies führt dazu, daß man keine «Urteile über Menschen und Dinge zu fällen (wagt), die wie ein 'Richten' aussehen könnten, die in Menschen und Dingen Böses feststellen würden. Man zwingt sich förmlich, in ihnen bloß Gutes zu sehen.»<sup>33</sup> Das Böse wird einfach als nicht existierend ignoriert, das heißt, man behauptet, daß es eigentlich nur Gutes gebe. Jeder Auseinandersetzung geht man aus dem Wege, weil eine solche nicht pazifistisch, nicht christlich sei.

Aber diese Leute haben ja Christus nicht recht verstanden. Denn bei ihm «ist nichts von jener weichlich süßen Atmosphäre des falschen Pazifismus, da weht die schärfste Bergluft der Wahrheit und Wahrheitsrede. Da ist die Liebe nicht ohne die Wahrheit.»<sup>34</sup>

Auch Franziskus oder Tolstoi werden völlig verkannt. Ebenso Gandhi, von dem Ragaz immer wieder sein Wort zitiert, daß er, vor die

Wahl zwischen Gewaltlosigkeit aus Feigheit und Gewaltanwendung aus Tapferkeit gestellt, ohne zu zweifeln die letztere vorziehen würde.

Die «Sentimentalisierung des Evangeliums»<sup>35</sup> verhindert den Einsatz für das Gute und den wahren, gerechten Frieden. Ohne Kampf gibt es keinen Frieden. Kampf aber ist nicht Krieg, und gerade die Pazifisten müssen einen gewaltigen Kampf kämpfen — gegen den Krieg.

Ragaz führte diese Thematik weiter in den beiden Betrachtungen «Vom Kampf gegen das Böse»<sup>36</sup> und sodann über «Die Auflösung der Seelen»<sup>37</sup>, entschiedener denn je aber unter dem Titel «Von Liebe und Frieden — dem wahren und dem falschen»<sup>38</sup>, kurz vor dem Abessinien-Ueberfall im Jahre 1935.

Ragaz machte zu schaffen, daß die Boykottmaßnahmen des Völkerbundes gegen einen kriegführenden Staat «im Namen der Liebe» bekämpft wurden. Dadurch «wird diese Liebe zuletzt zum stärksten, weil als solcher nicht ohne weiteres kenntlichen Verbündeten alles Bösen».<sup>39</sup> Diese Liebe ist schwach, weich, ja falsch, weil sie nicht nach Gut und Böse und letztlich nach der Wahrheit fragt. In dieser Zeit wird Ragaz immer klarer, «daß der Pazifismus nahe daran ist, aus einem Segen ein Fluch und aus der Rettung der Welt ihr endgültiges Verderben zu werden. Was wir in den letzten Jahren besonders am englischen Pazifismus so oft als verhängnisvoll empfunden haben und was uns in unserem schweizerischen Kreise schon so lange zu schaffen gemacht hat, mit der Zeit fast mehr als der Militarismus, das steht nun auf einmal als gewaltige und furchtbare Hilfsmacht des Bösen vor uns. Es ist nicht der Militarismus, sondern der Pazifismus, der den Völkerbund lähmt. Immer auch noch der englische Pazifismus! Welch eine Angst, gegen einen internationalen Bösewicht ein scharfes Wort zu sagen, ein wahres Wort, ein Wort, das jedermann auf den Lippen hat, aber keiner auszusprechen wagt, aus Angst, er könnte als Einer erscheinen, der nicht den Frieden wollte, der vielleicht gar den Gedanken an Krieg zuliebe und wäre es auch Krieg um des Rechtes willen — und damit eine große Heuchelei, ein widerliches Wesen, über das die Andern sich freuen, indem sie es verachten. . . . Sehr schlimm ist, daß damit die Kraft des Völkerbundes, Frieden zu schaffen, gebrochen wird, . . . Ja, es besteht zum mindesten die ungeheure Gefahr, daß die Welt am Pazifismus zugrunde geht, der ungewollt zum Retter des Militarismus wird, und daß sich wieder einmal in gewaltigem Maßstab und auf ganz unermeßlich tragische Weise das Wort erfüllt: *Corruptio optimi pessima* — das entartete Gute ist viel, viel schlimmer und gefährlicher als das Böse, das es bekämpfen will.»<sup>40</sup>

Deutlicher konnte die Gefahr, welche von diesem «Bastard-Pazifismus», wie Ragaz an einem andern Ort<sup>41</sup> ihn benannte, nicht ge-



schildert werden. Der zeitgeschichtliche Hintergrund war der Versuch, vor allem der Engländer, mit Hitler zu einer Verständigung zu kommen. Dies kam aber für Ragaz überhaupt nicht in Frage, sondern für ihn gab es nur den Sturz des hitlerschen Regimes.

Neben der ständigen Auseinandersetzung mit dem Faschismus und dem Nationalsozialismus rückte aber in dieser Zeit immer mehr der Angriff Italiens auf Abessinien in den Vordergrund des Interesses.

(Schluß folgt im Aprilheft)

- 
- 1 Art. 1 der Satzung des Völkerbundes.
  - 2 Die erste völkerrechtliche Aechtung des Krieges «als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle» findet sich im Kellogg-Pakt vom 27. August 1928.
  - 3 Artikel 16 lautete:
    1. Schreitet ein Bundesmitglied entgegen den in den Artikeln 12, 13 und 15 übernommenen Verpflichtungen zum Kriege, so wird es ohne weiteres so angesehen, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle anderen Bundesmitglieder begangen. Diese verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen zu ihm abzubrechen, ihren Staatsangehörigen jeden Verkehr mit den Staatsangehörigen des vertragsbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, Handels- und persönlichen Verbindungen zwischen den Staatsangehörigen dieses Staates und jedes anderen Staates, gleichviel ob Bundesmitglied oder nicht, abzuschneiden.
    2. In diesem Falle ist der Rat verpflichtet, den verschiedenen beteiligten Regierungen vorzuschlagen, mit welchen Land-, See- und Luftstreitkräften jedes Bundesmitglied für sein Teil zu der bewaffneten Macht beizutragen hat, die den Bundesverpflichtungen Achtung zu verschaffen bestimmt ist.
  - 4 Leonhard Ragaz u. a., Ein sozialistisches Programm, Olten 1919, S. 77.
  - 5 Sozialistisches Programm, a. a. O. S. 77.
  - 6 Ebd.
  - 7 Sozialistisches Programm, a. a. O. S. 79.
  - 8 Ebd.
  - 9 Leonhard Ragaz, Thesen zum Problem der Gewalt, in: NW 1937, S. 70 f.
  - 10 Leonhard Ragaz, Jesus Christus und die Gewaltlosigkeit, in: Gewalt und Gewaltlosigkeit, Handbuch des aktiven Pazifismus, Hrsg. F. Kober, Zürich/Leipzig 1928, S. 68.
  - 11 Ebd.
  - 12 Vgl. im nächsten Heft: Thomas Wipf, Das Versagen des Völkerbundes im Abessinienkrieg 1935/36.
  - 13 NW 1932, S. 73.
  - 14 NW 1932, S. 73.
  - 15 Ebd. S. 123.
  - 16 Vgl. vorn S. 72 (NW 1932, S. 73).
  - 17 NW 1932, S. 123 f.
  - 18 Ebd. S. 125.
  - 19 Etwa in seinem Aufsatz: Was wollen und meinen wir mit der Abrüstung?, in: NW 1931, S. 26.
  - 20 Vgl. aber Ragaz' Erörterung zur «Allgemeinmöglichkeit» dieser Hochethik in: NW 1979, S. 44 f.

- 21 Vgl. vorn S. 71f.
- 22 Vgl. NW 1932, S. 125.
- 23 Ragaz' Verhältnis zu F. W. Förster verdiente eine nähere Betrachtung. In der Zeit des Ersten Weltkrieges zählte Ragaz ihn zu seinen engsten Kampf- und Gesinnungsgenossen und gab ihm auch in den «Neuen Wegen» wiederholt das Wort. Nach dem Krieg entfremdeten die beiden sich aber immer mehr, vor allem, weil Förster Ragaz «abstrakten Pazifismus» und Schwärmerei vorwarf. Dieser polemisierte darauf heftig gegen Förster (so besonders in dem längeren Aufsatz «Försters Angriff gegen den Pazifismus», in: NW 1931, S. 127 ff.). Später konnte dann Ragaz den Standpunkt Försters von den eigenen Erfahrungen des Kämpfers gegen einen falschen Pazifismus her besser verstehen und ihn sogar den «größten deutschen Mann der Gegenwart» nennen. (NW 1935, S. 237) Dies vor allem, weil Förster immer wieder die deutsche Schuld am Ersten Weltkrieg unterstrich. Auf den ersten Blick scheint es, daß Förster von Anfang an einen geradlinigeren Weg gegangen ist. An ihm kann aufgezeigt werden, wie sich die Auffassungen von Ragaz — der geschichtlichen Entwicklung folgend — wandelten.
- 24 NW 1932, S. 284 ff.
- 25 Ebd. S. 284.
- 26 NW 1932, S. 285.
- 27 Ebd.
- 28 Vgl. etwa NW 1933, S. 407: «Dienstverweigerung als unbedingtes Gebot» — für einzelne Menschen.
- 29 Die sozialdemokratische Partei soll die Aufrüstung nicht fördern, die Schweiz soll mit der Abrüstung beispielhaft vorgehen, denn beide gehören zur kleinen Schar der Auserwählten, die den höheren Weg zu gehen haben.
- 30 Vgl. dazu den Bericht über ein Referat von Ragaz am Ferienkurs 1936 in Bad Attisholz, NW 1936, S. 72 ff.
- 31 Männliches Christentum, NW 1933, S. 265 ff. Hier zitiert nach: Das Reich und die Nachfolge, Bern 1938, S. 66 ff.
- 32 Ebd. S. 68.
- 33 Ebd.
- 34 Ebd. S. 69.
- 35 Männliches Christentum, a. a. O. S. 69.
- 36 NW 1934, S. 253 ff.
- 37 NW 1935, S. 321 ff.
- 38 NW 1935, S. 529 ff.
- 39 Ebd. S. 529.
- 40 NW 1935, S. 531.
- 41 NW 1935, S. 366.

---

**Es liegt auf der Hand, daß wir mit all unseren Kräften jene Zeit vorbereiten müssen, in der auf der Basis einer Uebereinkunft zwischen allen Nationen jeder Krieg absolut geächtet werden kann. Das erfordert freilich, daß eine von allen anerkannte öffentliche Weltautorität eingesetzt wird, die über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten.**

(Zweites Vatikanisches Konzil, Ueber die Kirche in der Welt von heute, Nr. 82)

---